



Kurzinformation

Im Rahmen der klimagerechten Neugestaltung der Prinzenstraße als Bestandteil des Kulturdreiecks zwischen Thielenplatz und Schiffgraben wird ein Wettbewerb zur Kunst-am-Bau ausgeschrieben.

Künstler*innen können sich ab sofort mit drei Referenzprojekten für eine Teilnahme am Wettbewerb bewerben unter

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-50212>

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden bis zu acht Wettbewerbsteilnehmende ausgewählt. Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von bis zu 300.000 Euro (brutto) zur Verfügung inklusive sämtlicher Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Die Teilnahme am Wettbewerb wird mit 4.500 Euro (brutto) für die Entwurfserstellung vergütet, sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird.

Bauherrin und Ausloberin

Landeshauptstadt Hannover

Wettbewerbssteuerung

Landeshauptstadt Hannover

Dezernat für Bildung und Kultur (DEZ VII)

Melanie Botzki, Leitung Kulturmanagement

Platz der Menschenrechte 2, 30159 Hannover

0511/168-30318, melanie.botzki@hannover-stadt.de

Wettbewerbsmanagement

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

wettbewerbsmanagement@online.de

Termine

Bewerbungsverfahren

Bekanntmachung	26. Juli 2025
Bewerbungsschluss	25. September 2025
Auswahl der Teilnehmenden	20. Oktober 2025

Kunstwettbewerb

Ausgabe der Unterlagen	31. Oktober 2025
Abgabetermin Entwürfe	21. Mai 2026
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 30. Juni 2026

Umsetzung der Kunst

bis Ende 2027

Der Wettbewerb wird gefördert durch das Förderprogramm Resiliente Innenstädte.



nicht offener Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren Kunstwettbewerb Prinzenstraße Hannover

Historie

Die Prinzenstraße ist Bestandteil einer besonderen stadhistorischen Entwicklungsphase der Landeshauptstadt Hannover: Hofbaumeister Georg Ludwig Friedrich Laves schuf im frühen 19. Jahrhundert mit der Ernst-August-Stadt eine neue, klassizistische Stadterweiterung, die sich aus einem kunstvollen Netz von Stadtachsen und geometrischen Schmuckplätzen zusammensetzt.

Die Prinzenstraße wurde nach dem Krieg als Hauptverkehrsstraße mit viel Durchgangsverkehr und einer Schienenverbindung belastet. Der Stadtbahnbetrieb wurde bereits 2017 eingestellt. Heute wirkt die Straße trostlos, ist mit Autos vollgestellt und bietet keine Aufenthaltsqualität. Einzig zum Thielenplatz hin gibt es Leben in Form von Gastronomie und abwechslungsreichen Fassaden mit Erdgeschossnutzungen.

In der Prinzenstraße liegt der Hauptzugang zum Schauspiel Hannover – allerdings nach hinten versetzt und versteckt. In unmittelbarer Nähe liegen das Künstlerhaus mit seinen kulturellen Akteuren sowie die Oper. Dieses [Kulturdreieck](#) soll als Pilotprojekt zu einem Kultur- und Kreativquartier mit hoher Aufenthaltsqualität transformiert werden.



Zukunft

Die Prinzenstraße wird zukünftig ihren Flaniercharakter mit einem Schwerpunkt für den Fußverkehr und Radfahrende zurückerhalten. Durchgangsverkehr für motorisierten Individualverkehr soll es nicht mehr geben.

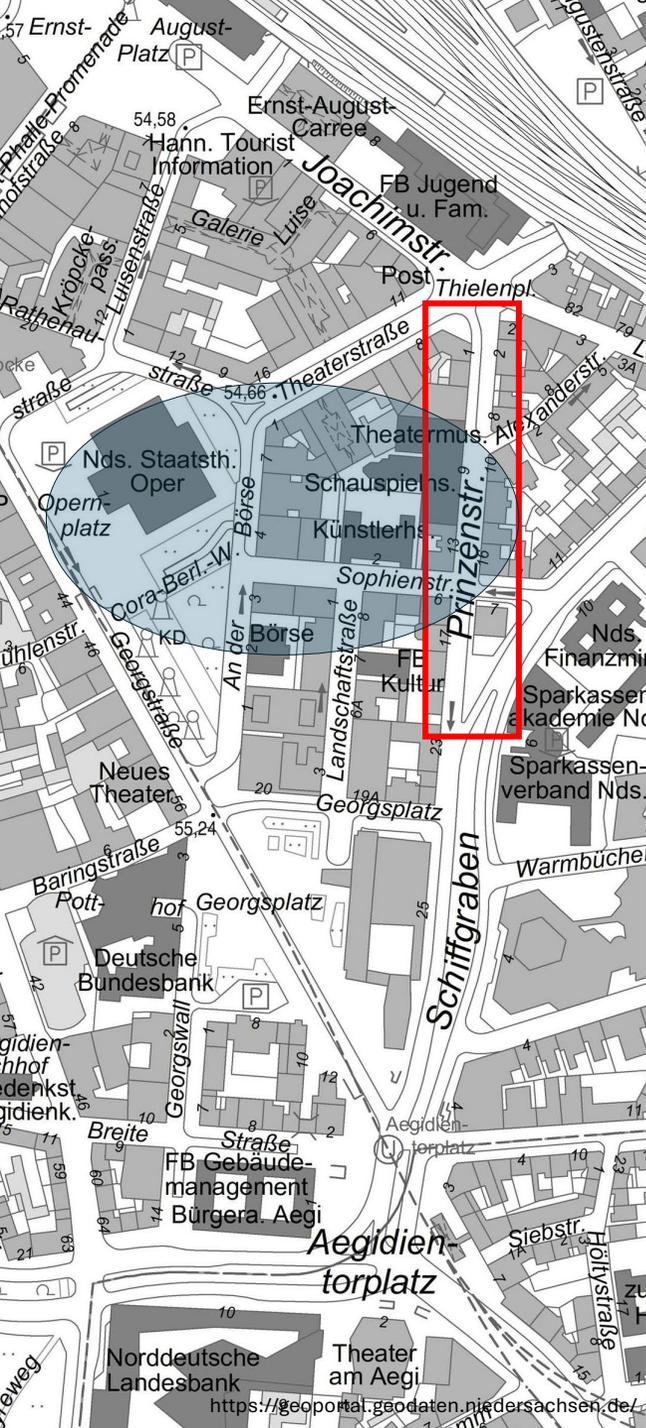
Der Thielenplatz wird umgewandelt in einen attraktiven Eingangsplatz ins Kulturdreieck als ein gepflegter, kleiner Stadtplatz mit hochwertigem Belag und einem markanten Solitärbaum mit Sitzmöglichkeiten.

Ein zweiter besonderer Platzbereich soll sich vor dem Foyer des Schauspielhauses entwickeln – das ist der Bereich für den Kunstwettbewerb.

Besonderes Augenmerk gilt den neuen, „blau-grünen Qualitäten“ des Stadtraums. Große Flächen werden entsiegelt, neue Baumpflanzungen ergänzen vorhandene Bäume, wiesenartige Flächen mit Staudenbepflanzung werden für Abkühlung sorgen. Regenwasser wird direkt aufgefangen, zwischengespeichert, kann langsam versickern und wird bei stärkeren Regenfällen über Notüberläufe in eine unterirdische, digital gesteuerte Zisterne eingeleitet.

Die Pläne für die Umgestaltung der Prinzenstraße sind bereits in einem differenzierten Prozess entwickelt, öffentlich diskutiert und vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen. Der Umbau hat bereits begonnen.





Aufgabe des Kunstwettbewerbs

Die Prinzenstraße verläuft in nordsüdlicher Richtung vom Thielenplatz zum Schiffgraben. Sie ist als Bauprojekt definiert, welches sich von einer vorwiegend durch den Individualverkehr geprägten Fläche hin zu einer „blau-grünen“ Kulturpromenade der Zukunft entwickelt und so eine neue Definition von Straße und öffentlichem Raum bieten soll.

- ▶ **Identifikation**
- ▶ **Narration**
- ▶ **Transformation**
- ▶ **Vision**

Den am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen kommt dabei die Rolle zu, eine Erzählung der neugestalteten Prinzenstraße zu konzipieren, die die Stadt der Zukunft mit all ihren Herausforderungen widerspiegelt. Dabei soll die künstlerische Setzung eine durchlässige Membran kreieren, die den Übergang vom öffentlichen Raum der Straße in den halböffentlichen Raum des Schauspielhauses weiter bis zum öffentlichen Raum des Hofes des Künstlerhauses hin zur Sophienstraße erzählt. Hier soll sich die Identität des Kulturdreiecks deutlich zeigen.

Genutzt werden kann dafür grundsätzlich die gesamte Länge der Straße, wobei der Schwerpunkt für die Kunst im Bereich des Schauspielhauses ausgewiesen ist.

Der aktuelle Planungsstand mit Baumpflanzungen, dem Erhalt der ehemaligen Fahrleitungsmaste mit Stadtbeleuchtung und Sitzpodesten, die Zisterne etc. muss berücksichtigt werden.

- ▶ **Akzentuierung des Platzes vor dem Schauspielhaus auch als niedrigschwelliges Entrée ins Kulturdreieck**
- ▶ **Steigerung der Aufenthaltsqualität**
- ▶ **Anziehungspunkte auf der neu gestalteten Straße**
- ▶ **„blau-grüne“ Innenstadt**
- ▶ **Verweis auf die Durchlässigkeit vom öffentlichen zum halböffentlichen Raum (Straße – Foyer – Hof)**

Anzahl der Teilnehmer*innen im Kunstwettbewerb

Die Teilnehmendenzahl des Wettbewerbs ist auf 8 Künstler*innen bzw. Teams begrenzt.

Realisierungssumme, Bearbeitungshonorar und Preisgelder

Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von 300.000,- € brutto zur Verfügung. Darin enthalten sind Bau- und Materialkosten, Transport- und Aufstellungskosten sowie alle Honorare.

Für die Bearbeitung wird den 8 Teilnehmenden bei Abgabe einer wertbaren Arbeit ein Bearbeitungshonorar von jeweils 4.500,- € brutto vergütet. Es ist beabsichtigt, dass die mit dem 1. Rang prämierte Arbeit den Auftrag zur Realisierung erhält. Preise werden nicht vergeben.

Preisgericht im Kunstwettbewerb

Das Preisgericht im Kunstwettbewerb setzt sich aus elf stimmberechtigten Preisrichter*innen zusammen, die nicht identisch mit den Mitgliedern des Auswahlgremiums des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) sind.

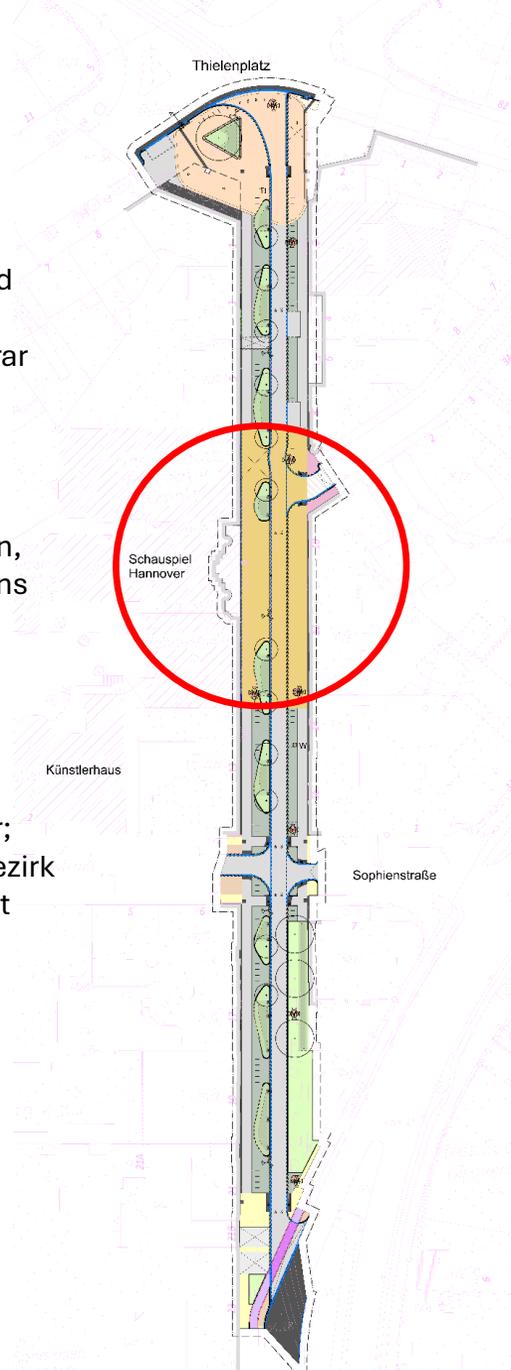
Fachpreisrichter*innen: Bik van der Pol, Rotterdam; Ali Haji, LU'UM, Hamburg; Edit Molnár, Co-Direktion Haus für Medienkunst Oldenburg (angefragt); Christoph Platz-Gallus, Beirat Kunst im öffentlichen Raum Hannover; Britta Peters, künstlerische Leiterin Urbane Künste Ruhr; Ute Vorkoeper, Künstlerin, Hamburg (Stellvertretung: Prof. Jens Brand, Künstler, HBK Braunschweig; Mary-Audrey Ramirez, Künstlerin, Berlin)

Sachpreisrichter*innen: Eva Bender, Dezernentin für Bildung und Kultur der Landeshauptstadt Hannover; Dr. Vasco Boenisch, Intendant des Schauspiels Hannover; Jannik Schnare, Bezirksbürgermeister Stadtbezirk Mitte; Thomas Vielhaber, Stadtbaurat Landeshauptstadt Hannover; Michael Wiechert, Landeshauptstadt Hannover, Vorsitzender des Kulturausschusses

Zuschlagskriterien im Kunstwettbewerb

Das Preisgericht wird bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die nachfolgend benannten Kriterien anwenden. Das Preisgericht behält sich vor, die Kriterien zu differenzieren.

- Künstlerische Idee und Qualität: 50%
- Zusammenspiel von baulicher Umgebung, Freiraum und künstlerischem Ansatz: 10%
- Einhaltung des Kostenrahmens und Plausibilität der geschätzten Kosten/Folgekosten: 20%
- Nachhaltigkeit (Unterhaltungsaufwand, Ökologie): 10%
- Baufachliche Umsetzbarkeit: 10%



Teilnahmewettbewerb: vorgeschaltetes offenes, nicht anonymes Bewerbungsverfahren für den nicht offenen, anonymen Kunstwettbewerb Prinzenstraße Hannover

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergruppen. Die Professionalität ist durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren auch ausländischen Institution und/oder einer nachweisbaren professionellen beruflichen Praxis nachzuweisen.

Alle Künstler*innen bzw. Teams können sich in Kooperation mit anderen Fachdisziplinen bewerben, wobei dann die Federführung bei Künstler*innen liegen muss.

Juristische Personen haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Leistungen verantwortlich ist. Die bevollmächtigte Vertretung muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.

Teilnahme an der Bewerbung

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt per Internet-Formular unter der Adresse:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-50212>

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist eine kostenlose Registrierung bei wettbewerbe aktuell erforderlich.

Technische Hilfestellung bei der Registrierung und Bewerbung erfolgen direkt über die Wettbewerbsplattform, Frau Stöcks, Tel. 0049 (0) 761 - 774 5530 von Mo-Fr 7:30-16:00 Uhr oder per E-Mail an stoecks@wettbewerbe-aktuell.de.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

1. die vollständig ausgefüllte Eingabemaske mit

- personenbezogenen Angaben. Bei Arbeitsgemeinschaften sowie Künstlergruppen ist das federführende Mitglied (bevollmächtigte Vertretung) zu benennen.
- Angabe zu Wohn- oder Arbeitssitz, ggf. Mitgliedschaften in Berufsverbänden.
- Kurze Erläuterung (750 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu drei Referenzprojekten (Kunstwerke/Entwürfe) mit Angaben zu Verfassenden, Titel des Projekts, Ort, Jahr, Realisierungskosten und Auftraggeber.

Die Projekte sollen mit der Aufgabenstellung im Kunstwettbewerb vergleichbar sein und die künstlerische Handschrift verdeutlichen. Die Projekte sollen möglichst aktuell sein. Als Referenz gilt die Gestaltung eines Kunstwerkes im öffentlichen Raum in Form eines realisierten Werks oder eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme (Platzierung oder Ankauf) oder die Teilnahme mit Einladung in einem nicht offenen Wettbewerb aus den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau und/oder installativer bzw. raumbezogener Kunst sowie konzeptionelle Arbeiten im Bereich öffentlicher Kunst. Auch kann eine Arbeit oder Projekt eine Referenz sein, die für die Aufgabe relevant ist. **Ausgeschlossen ist ein Entwurf zu vorliegender Wettbewerbsaufgabe.** Die Referenzen können innerhalb des Teams von verschiedenen Mitgliedern des Teams erbracht sein und in einer gemeinsamen Bewerbung vorgelegt werden.

2. Angaben zu Vita, Projektliste sowie ggf. Ausstellungsverzeichnis o.ä. (Nachweis der Teilnahmeberechtigung)

Maximal eine Seite DIN A4 je Teammitglied im Hochformat, Schriftgröße mind. 11 Punkt in frei zu wählender Gliederung; Upload als pdf.

3. Abbildungen zu den drei geforderten Referenzprojekten

Maximal eine Seite DIN A4 im Querformat je Referenzprojekt im frei zu wählenden Layout mit Angabe der im Bewerbungsformular angegebenen Nummernfolge; Upload als pdf oder jpg (Auflösung max. 300 dpi).

4. Ausgefüllte Eigenerklärung zu Verordnung (EU) 2022/576

Upload der ausgefüllten Eigenerklärung (eigenerklaerung_verbot_zuschlag_an_rus_unternehmen.docx).

Das Online-Formular verfügt über ein Ampelsystem, das während der Eingabe rot anzeigt und erst auf grün schaltet, wenn alle Angaben vollständig ausgefüllt wurden.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis Donnerstag, 25. September 2025, 16:00 Uhr einzureichen.

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren sind bis 15. September 2025, 16:00 Uhr möglich unter: <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-50212> (schriftliches Rückfragenforum).

Hinweis zur Auswahl und den Auswahlkriterien

Die Auswahl obliegt der Landeshauptstadt Hannover. Im Auswahlgremium sind externe Kunstsachverständige vertreten. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind im Kunstwettbewerb nicht als stimmberechtigte Preisrichter*innen benannt.

Auswahlkriterien und Bewertungsmatrix

Bewertet werden gemäß der Mindestanforderung die Referenzprojekte 1, 2 und 3 als Einzelbewertung. Zusatzpunkte können erreicht werden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte mit der Aufgabenstellung im Kunstwettbewerb. Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 150 Punkte. Bewertet werden:

- a. Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzprojekte mit je max. 45 Punkten für die Qualität des Gestaltungskonzepts in der Einzelbewertung von Referenzprojekt 1, 2 und 3 (= max. 135 Punkte)
- b. Vergleichbarkeit der Referenzprojekte für eines der eingereichten Referenzprojekte 1, 2 oder 3 (= max. 15 Punkte)

Ausschlusskriterien

- formlose Bewerbungen
- nicht fristgerechter Eingang der Bewerbung
- unvollständig ausgefüllte Bewerbungsmaske sowie das Fehlen von Nachweisen und Anlagen (auch einzelner Teile)
- Mehrfachbewerbungen

Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig.

Die Bewerbungssprache ist Deutsch. Bewerbungen in anderen Sprachen werden nicht berücksichtigt.

In der Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Datenschutz-Info

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gem. Art. 13 DSGVO: Die von den Bewerbern mitgeteilten personenbezogenen Daten werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018), streng vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung. Angesichts des Umstands, dass bereits mit der Abforderung von Unterlagen personenbezogene Daten erfasst werden, willigen Bewerber*innen bereits mit der Abforderung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung ein. Die Einwilligung ist freiwillig und erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung kann jedoch zur Folge haben, dass die Bearbeitung der Bewerbung und damit die Berücksichtigung im Wettbewerbsverfahren unmöglich werden. Empfänger der Daten sind die Ausloberin, die Wettbewerbsbetreuung und die Online-Wettbewerbsplattform.